

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir, _____ und _____, als Erziehungsberechtigte von _____ uns mit den nachstehenden Bedingungen für das Training für Jugendliche und Kinder im Verein Kultur der Bewegung e.V. einverstanden.

- | | |
|--|--|
| 1. Geltungsbereich der Traineraufsichtspflicht | Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder Jugendlicher angemeldet ist. Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zum Ausführungsort des Trainings ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen. |
| 2. Beginn der Übungsstunde | Die Übungsstunde beginnt um _____ Uhr. Die Aufsichtspflicht des Trainers beginnt 15 Minuten vor Beginn der Übungsstunde. |
| 3. Übergabe des Kindes | Die Übergabe des Kindes an den Trainer beginnt frühestens 15 Minuten vor Beginn der Übungsstunde. Kinder bis 12 Jahre sind von einem Elternteil oder einer von den Eltern beauftragten Person beim Übungsleiter persönlich abzugeben und nach der Übungsstunde wieder abzuholen. Die Übergabe erfolgt beim Hallentraining in der Halle, bei etwaigem Draußentraining an dem mit dem Trainer vereinbarten Ort. |
| 4. Vorzeitiges Verlassen des Trainings | Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache der Eltern mit dem Übungsleiter möglich. Jugendliche ab 12 Jahren können, nach Absprache mit dem Übungsleiter und nach Darlegung der Gründe eine Sportstunde auch vorzeitig verlassen. Findet dies regelmäßig statt (z.B. um eine Bahn/ einen Bus zu erreichen), muss eine separate Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt werden. |
| 5. Informationspflicht der Eltern | Die Eltern sind dazu verpflichtet, sich vor jedem Training auf der öffentlich zugänglichen Facebook-Seite des Vereins über das Stattfinden des Trainings zu informieren. |
| 6. Ausfall des Trainings in den Schulferien | In den Schulferien findet kein Training statt. |
| 7. Teilnahme der Eltern am Training | Grundsätzlich können Eltern gerne ihren Kindern bei den Sportangeboten zuschauen. Sie sollten sich allerdings auch auf die Zuschauerrolle beschränken. |
| 8. Allgemeine Regeln | Kinder entfernen sich nicht unerlaubt von der Übungsgruppe. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (z.B. Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim Übungsleiter ab. |

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter